



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/049/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 21.04.2020
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	13.05.2020

Neuvergabe der Bio- und Grünabfallbehandlung zum 01.01.2022; Übernahme von Biomüll und Grünabfällen zur Behandlung und stofflichen Verwertung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuvergabe der Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen inkl. Transportleistungen zum 01.01.2022 neu auszuschreiben und mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 - Sc

Westerstede, den 14.04.2020

Neuvergabe der Bio- und Grünabfallbehandlung zum 01.01.2022; Übernahme von Biomüll und Grünabfällen zur Behandlung und stofflichen Verwertung

Mit der Behandlung und Verwertung der Bio- und Grünabfälle ist seit dem Jahr 2012 die Arbeitsgemeinschaft (ArGe) Grube/Heinemann beauftragt. Hierbei handelt es sich um die Grube Land- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, aus Sandstedt, für die Behandlungsleistungen und die Heinemann und Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, aus Rastede, für die Transportleistungen. Als Nachunternehmer ist die MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG, aus Großefehn, in die Erbringung der Leistungen eingebunden.

Die beauftragten Leistungen werden von der ArGe Grube/Heinemann mängelfrei und zur vollen Zufriedenheit des Abfallwirtschaftsbetriebes erbracht. Die Abfälle werden in wechselnden Anteilen in den Anlagen in Sandstedt kompostiert oder in Großefehn vergoren und nachkompostiert. Mit Ablauf des Jahres 2021 endet der mit der ArGe geschlossene Dienstleistungsvertrag. Eine weitere Verlängerung dieses Vertrages ist nicht möglich. Vorzusehen ist nunmehr eine Neuvergabe dieser Leistungen.

Die im Rahmen der Abfuhr und der Selbstanlieferungen erfassten Jahresmengen belaufen sich derzeit auf rd. 17.000 Mg (Tonnen) Biomüll und rd. 3.000 Mg Grünabfälle.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt bei der Behandlung und stofflichen Verwertung seiner Bio- und Grünabfälle weiterhin auf die Mitbenutzung bestehender externer Behandlungsanlagen und somit auf die Überlassung dieser organischen Abfälle. Mit diesem Konzept kann insbesondere über Vertragsfristen auf zukünftige Entwicklungen flexibel reagiert werden und jederzeit eine nachhaltige Verwertung organischer Abfälle sichergestellt werden.

Zum Jahr 2022 ist die Behandlung von Bio- und Grünabfällen neu zu vergeben. Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, die Abfallfraktionen Biomüll und Grünabfall weiterhin einer gemeinsamen stofflichen Verwertung in geeigneten und zugelassenen Behandlungsanlagen, analog der jetzigen Lösung zuzuführen. Die Ausschreibung soll offen ausgestaltet werden, um potentiellen Bietern vor der Kompostierung auch eine anteilige Vergärung der Abfälle, mit einer energetischen Verwertung des Biogases, zu ermöglichen. Diese Technik ist zwar wegen des hohen Anteils an Gartenabfällen im erfassten Biomüll mit wesentlichen Anteilen groben Strauchwerks und mineralischen Störstoffen kaum geeignet, kann aber in Teilen für abgetrennte Teilströme realisierbar sein. Die Anwendung dieser Technik soll freigestellt sein. Unabhängig davon werden Qualitätsanforderungen an die Bio- bzw. Grünabfälle gegenüber dem AWB zur Vermeidung von Nachforderungen aber ausdrücklich ausgeschlossen. In der Leistungsbeschreibung werden die anfallenden Abfälle in der Menge und Zusammensetzung als schwankend, so wie sie tatsächlich auch von den Anschlusspflichtigen bereitgestellt werden, beschrieben.

Um weiterhin flexibel auf sich ändernde technische Entwicklungen reagieren zu können, wird als Vertragslaufzeit eine Dauer von 6 Jahren vorgesehen, mit optional möglichen Vertragsfortführungen auf bis zu 10 Jahre. Vor Ablauf der Vertragsfristen kann jeweils geprüft werden, ob sich gegebenenfalls alternative Technologien bewährt oder etabliert haben.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Vergabe der beschriebenen Leistungen im Rahmen des vorgestellten Verfahrens durch den Abfallwirtschaftsbetrieb vorzubereiten. Vorab erfolgt hierzu die Beauftragung eines vergaberechtskundigen Ingenieurbüros mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Betreuung des Vergabeverfahrens.